

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1525/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: verschiedene
Betrag: 21.507.479,01 €
Betrag: nicht bekannt
Betrag: nicht bekannt
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich	Information

Betreff: Investiver Finanzhaushalt 2023; Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022
Ergebnishaushalt 2023: Übertragung zweckgebundener Erträge des Haushaltsjahres 2022

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit sowie die Übertragung zweckgebundener Erträge des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Begründung:

Investiver Finanzhaushalt:

Im Haushalt der **Stadt Speyer** wurden mit Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 26.05.2023 - 131/JB- von den nicht verbrauchten Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 Ermächtigungen in Höhe von

19.931.030,00 €

in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Bei der **Waisenhausstiftung** wurden mit Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 25.05.2023 - 131/JB- von den nicht verbrauchten Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 Ermächtigungen in Höhe von

1.178.255,64 €

in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Bei der **Bürgerhospitalstiftung** wurden mit Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 25.05.2023 - 131/JB- von den nicht verbrauchten Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 Ermächtigungen in Höhe von

293.568,42 €

in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Zusammensetzung dieser Beträge ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung. Die Übertragung erfolgte gem. § 17 Abs. 2 und 3 GemHVO.

Bei den in der Anlage aufgeführten Beträgen handelt es sich insofern um die maximal mögliche Übertragung von Ermächtigungen, als sich aufgrund für das Haushaltsjahr 2022 evtl. noch zu aktivierenden Eigenleistungen und evtl. noch zu bildender Rückstellungen die noch verfügbaren Mittel reduzieren können.

Die Mittel aller Maßnahmen wurden in Form einer Mittelreservierung gesperrt und sind von den Fachabteilungen im Bedarfsfall zur Freigabe zu beantragen.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinem wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres (§ 17 Abs. 5 S. 3 GemHVO).

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt wurden bei der HH-Stelle 36380.5450000 (Familiengerichts – und Jugendgerichtshilfe / Sonstige Transferaufwendungen) – Mittel in Höhe von

4.624,95 €

und bei der HH-Stelle 31180.5415900 (Wohnraumsicherung / Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen Privaten Bereich) – Mittel in Höhe von

100.000.00 €

in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es sich bei der Übertragung bei 36380.5450000 nicht um eine übertragene Ermächtigung im haushaltsrechtlichen Sinne handelt, sondern eigentlich um zweckgebundene Erträge.

Die Absetzung des nicht zweckentsprechend verwendeten Betrages bei dem Sachkonto selbst, verbunden mit einer erneuten Anordnung im Folgejahr, ist buchungstechnisch nicht möglich.

Deshalb wurden wie oben geschildert, als Ausnahmeregelung nur für den Bereich der Geldauflagen, die oben genannten Mittel (Rechengröße aus Erträgen abzüglich Aufwendungen) in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Anlagen:

- Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.